



INTERNATIONAL ASSOCIATION OF
JUMPING RIDING AMBASSADORS
WWW.AJAMBASSADORS.COM

REGLEMENT

Europa Cup für AJA-Mitglieder, Version 2018

1. Idee und Konzept

1.1 Definition

Die AJA (International Association of Jumping Riding Ambassadors) organisiert auf unbestimmte Zeit für ihre Mitglieder einen internationalen Wettbewerb der Grossen Tour (ca. 1.20m) mit 2 Wertungen.

Wertung I: die Europa-Cup-Jahreswertung.

Wertung II: das Europa-Cup-Finale.

1.2 Zweck

Zweck des Europa Cups ist es, die Ambassador Class (Springreiterinnen und Springreiter ab 45 Jahren) bekannt zu machen und ihr Anerkennung zu verschaffen. Zudem soll dieser Cup den Teilnehmern von internationalen AJA-Turnieren zusätzliche pferdesportliche Höhepunkte bieten und den Veranstaltern attraktiven Stoff für ihre Veranstaltungs-Publizität liefern.

1.3 Durchführungsmodus

Jeder Veranstalter eines internationalen AJA-Turniers schreibt einen „Europa Cup“ aus, der als Wertungsprüfung für die Europa-Cup-Jahreswertung bzw. als Qualifikations-Prüfung für das Europa-Cup-Finale zählt. Das Europa-Cup-Jahr entspricht nicht dem Kalenderjahr, sondern dauert von Finaleveranstaltung zu Finaleveranstaltung.

2. Wertungs- bzw. Qualifikationsprüfungen

2.1 Durchführung der Wertungs- bzw. Qualifikationsprüfungen

Analog zum Challenge Cup führt der Veranstalter einen so genannten Europa Cup durch. Diese Prüfung wird ausgeschrieben nach Wertung A mit 2 verschiedenen Umläufen, ohne Stechen, beide Umläufe mit Zeitmessung,

FEI-Art. 273.1, 2.1, 3.3,1 4.3.

Nach dem 1. Umlauf erfolgt eine Pause von 30 Minuten mit neuer Parcoursbesichtigung.

Der 2. Umlauf ist verkürzt und führt über einen neu gestalteten Parcours.

Für den 2. Umlauf sind alle Teilnehmer startberechtigt, die im 1. Umlauf nicht eliminiert wurden.

Für die Klassierung zählen die Fehler aus beiden Umläufen und die Zeit aus dem 2. Umlauf. Die 16 besten Paare werden platziert und erhalten Punkte. 1 Pferd pro Athlet.

2.2 Teilnahmeberechtigung für die Wertungs- bzw. Qualifikationsprüfungen

Der Europa Cup ist ein AJA-Wettbewerb.

Um an AJA-Wettbewerben teilnehmen zu können, müssen die Reiter aktuelle Mitglieder der AJA (mit voll bezahlter Mitgliedschaft im laufenden Jahr), Kandidaten für AJA-Mitgliedschaft oder von den Organisatoren eingeladene Reiter sein.

Nur die AJA-Mitglieder, die ihre Registrierung für den Europa Cup eingereicht haben und ihre Gebühren für das laufende Jahr bezahlt haben, sind startberechtigt.

Reiter, die einmal AJA-Mitglieder waren und aus irgendwelchen Gründen von der AJA-Generalversammlung ausgeschlossen wurden, dürfen nicht teilnehmen.

Die Pferde müssen am Tag vor dem Wettkampf in einer Prüfung der grossen Tour teilgenommen haben.

Punkte werden für die Qualifikation und / oder Platzierung des Europa Cups für AJA an Mitglieder vergeben, die im Europa Cup registriert sind und ihre Mitgliedsbeiträge für das laufende Jahr bezahlt haben.

Pferde: sechsjährige und ältere.

2.3 Preisverleihung und Dotierung des Europa Cup

Unabhängig von der Anzahl Teilnehmer am Start, werden mindestens die besten 16 Athleten platziert. Sie erhalten vom Veranstalter die üblichen Naturalpreise und von der AJA je eine Plakette. Der Sieger erhält den AJA-Ehrenpreis.

3. Jahreswertung

3.1 Bewertung des Europa Cup als Wertungs- bzw. Qualifikationsprüfung

Maximal die 16 bestklassierten Europa-Cup-Teilnehmer erhalten Punkte.

Paare, die ausgeschieden sind oder verzichten, erhalten keine Punkte.

Punkteskala

Rang	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Punkte	20	17	15	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

3.2 Errechnung der Jahreswertung

Die Rangliste entsteht durch die Addition der Punktezahlen aus den Qualifikationsprüfungen, wobei der Athlet und nicht das Pferd maßgebend ist. Bei Exaequo-Platzierungen werden die Punktezahlen der entsprechenden Ränge addiert und durch die Anzahl Ex-aequo-Platzierter dividiert. Bei Punktegleichheit nach Abschluss entscheidet:

- Anzahl 1. Plätze
- Anzahl 2. Plätze
- Anzahl 3. Plätze
- usw.

-

Die Technische Kommission der AJA hat die Möglichkeit, die Anzahl der zählenden Ergebnisse pro Saison zu limitieren.

3.3 Dotierung der Jahreswertung

Die ersten 16 des Jahresklassements erhalten Ehrenpreise von der AJA.

3.4 Preisverleihung der Jahreswertung

Die Preisverleihung der Jahreswertung findet anlässlich der Finalveranstaltung statt.

4. Finale

4.1 Teilnahmeberechtigung für das Finale

Grundsätzlich sind alle Athleten für das Finale qualifiziert, die mindestens 1 Punkt aufweisen. Pro Land sind jedoch höchstens 8 Athleten startberechtigt. Wenn also aus einem Land mehr als 8 Athleten gepunktet haben, können trotzdem nur 8 Athleten am Finale teilnehmen: im Prinzip die 8 bestklassierten der Qualifikation. Sollten einer oder mehrere dieser 8 auf eine Teilnahme verzichten, rücken die Nächstbesten nach.

Falls sich auf dem 8. Platz einer Länderrangliste mehrere Athleten mit der gleichen Punktezahl befinden, sind diese alle teilnahmeberechtigt. Wenn in einem solchen Fall qualifizierte Athleten ausfallen, können die nächstfolgenden nur nachrücken, bis das Kontingent von 8 ausgeschöpft ist.

Unabhängig davon, ob sie sich qualifiziert haben oder nicht, sind vom Veranstalterland 8 AJA-Mitglieder, die für den Europa Cup registriert sind, teilnahmeberechtigt.

Zusätzlich qualifiziert sind auch die Sieger der aktuellen Jahreswertung und des Finales des Vorjahres. Falls ein Sieger verzichtet, rückt niemand nach.

Das Pferd muss sich für das Finale nicht qualifizieren. Alle Prüfungen, welche für das Finale zählen, werden mit demselben Pferd geritten. Pferde die am Finale teilnehmen, können am ersten Tag nur in der Einlaufprüfung starten.

Ausnahme: Wenn ein Paar ausgeschlossen wurde oder auf die weitere Teilnahme an der

Veranstaltung der grossen AJA Ambassador Cup Team Prüfung verzichtet, kann es an den nächsten Tagen dieses CSIV-B an den anderen Prüfungen teilnehmen (eine Prüfung pro Tag).

4.2 Durchführung des Finales

Der Sieger und die weiteren 15 Platzierten des Finales werden aus 4 Umläufen Wertung A (2 Umläufe Ambassador-Team-Prüfung + 2 Umläufe Europa Cup ermittelt.

Die erste Prüfung, die für den Europacup-Finale zählt, ist die Team Prüfung Large Tour und findet gemäß FEI Artikel 265.2 und den folgenden Spezifikationen statt: zwei Runden über den gleichen Kurs, zehn bis zwölf Hindernisse, Höhe 1,20 m, Breite 1,30 m, kein Wassergraben. Geschwindigkeit: 350 m / Minute. Alle Teilnehmer, die nicht in einem Team mitreiten, nehmen an der Ambassador Team-Prüfung als Einzelathlet teil.

Alle Finalteilnehmer, die im 1. Umlauf der Ambassador-Team-Prüfung nicht eliminiert werden oder aufgegeben haben, können im 2. Umlauf starten – entweder als Mitglieder eines der 6 besten Teams oder als Einzelathleten. Die Startreihenfolge der Einzelathleten wird ausgelost, sie starten vor dem Feld der Teams.

Für den Europa Cup am letzten Tag sind alle Athleten qualifiziert, die in der Ambassador-Team-Prüfung nicht eliminiert wurden.

Die zweite Prüfung, die für den Europacup Final zählt, wird gemäß FEI Artikel 273.1, 2.1, 3.3.1 und 4.3 stattfinden. mit zwei verschiedenen Umläufe und einem Stechen.

Erster Umlauf: Wertung A mit Zeitmessung. 11 bis 12 Hindernisse, Höhe 1,20 m, Breite 1,30 m, kein Wassergraben. Geschwindigkeit: 350 m / Minute

Startreihenfolge in umgekehrter Reihenfolge Zwischenklassement (Punkte / Zeit) nach dem Teamwettbewerb, der für das Finale zählt.

Nach dem ersten Umlauf wird es eine Pause von 30 Minuten und eine neue Parcoursbesichtigung geben. Der zweite Umlauf wird verkürzt, über einen neuen Kurs. Alle Teilnehmer, die nicht ausgeschieden sind oder aufgegeben haben, starten im zweiten Umlauf.

Zweiter Umlauf: Wertung A mit Zeitmessung. 9 bis 10 Hindernisse, Höhe 1,20 m und Breite 1,30 m. Geschwindigkeit: 350 m / Minute

Startreihenfolge in umgekehrter Reihenfolge des Zwischenklassements nach dem Teamwettbewerb und dem ersten Umlauf der zweiten Prüfung des Europa Cup Finales.

Bei Punktegleichheit nach 4 Umläufe, wird ein Stechen Wertung A mit Zeitmessung durchgeführt, um die ersten drei Plätze zu ermitteln.

Stechen: Wertung A mit Zeitmessung.

Startreihenfolge wie im der zweiten Umlauf der zweiten Prüfung.

Für die Platzierung zählt die Zeit aus dem zweiten Umlauf der zweiten Prüfung des Europa Cup Finales.

1 Pferd pro Athlet. Alle Finalprüfungen müssen mit dem gleichen Pferd geritten werden.

Empfehlung für den Zeitplan der Finalprüfungen, Variante I:

1.Tag morgens Veterinärkontrolle

1. Tag nachmittags Einlaufprüfung

2.Tag 1. Umlauf Ambassador-Team-Prüfung

3.Tag 2. Umlauf Ambassador-Team-Prüfung

4.Tag Europa Cup

Empfehlung für den Zeitplan der Finalprüfungen, Variante II:

1. Tag morgens Veterinärkontrolle

1.Tag nachmittags Einlaufprüfung

2.Tag 2 Umläufe Ambassador-Team-Prüfung

3.Tag Ruhetag

4.Tag Europa Cup

4.3 Einladung der Teilnehmer

Die Technische Kommission erstellt unmittelbar nach dem letzten Turnier vor dem Finale eine Liste, aus der die Qualifizierten pro Land und die ReserveTeilnehmer ersichtlich sind.

4.4 Preisverleihung des Finales

Die Preisverleihung der Ambassador-Team-Prüfung findet im üblichen Rahmen statt. Die Naturalpreise werden vom Veranstalter gestellt. Die Ehrenpreise für das Siegerteam und die 24 Plaketten für die sechs besten Teams stiftet die AJA.

Im Anschluss an den Europa Cup Final findet die Preisverleihung des Europa Cup Finals statt. Die 16 Besten des Schlussklassements erhalten Ehrenpreise von der AJA sowie Naturalpreise und Plaketten vom Veranstalter. Für den Europa Cup wird keine gesonderte Preisverleihung durchgeführt.

Dennoch wird für den Europa Cup Final ein separates Klassement erstellt: aufgrund der Fehlerpunkte nach 2 Umläufen (vor einem allfälligen Stechen) und der Zeit aus dem 1. Umlauf. Auf der Basis dieses Klassements werden Europa-Cup-Punkte für das folgende Europa-Cup-Jahr vergeben. Sollte ein Athlet mit zwei verschiedenen Pferden an beiden Europa Cup' des Finalewochenendes teilnehmen, zählt für die Europa-Cup-Jahreswertung das bessere Ergebnis.

4.5_ Annullierung des Finales

Sollten sich für das Finale weniger als 10 qualifizierte Teilnehmer oder Athleten aus weniger als 3 Nationen einschreiben, wird das Finale nicht durchgeführt.

5 Allgemeines

5.1 Wertungs-, Qualifikations- & Finalveranstaltungen

Der Turnierkalender – und damit die Veranstalter der Europa-Cup-Prüfungen – wird jährlich vom AJA-Vorstand vorgeschlagen und von der Generalversammlung genehmigt.

Der Finalveranstalter wird vom AJA-Vorstand bestimmt.

5.2 Mutation aus dem Challenge Cup

Jedes AJA-Mitglied kann ein Mal pro Kalenderjahr vom Challenge Cup in den Europa Cup oder umgekehrt wechseln. Der Wechsel muss der Technischen Kommission bis zum Nennungsschluss des nächsten Turniers bekannt gegeben werden. Bei einem Wechsel können die Punkte von einem Cup zum anderen nicht mitgenommen werden.

5.3 Ausschluss bei Sanktionen

Athleten, die im Europa-Cup-Jahr von ihrer FN mit einer Sperre belegt werden, fallen aus dem Klassement. Außerdem kann die Disziplinarkommission der AJA aufgrund besonderer Vorkommnisse Athleten ausschließen.

5.4 Ausschreibungen

Die Ausschreibungen sind rechtzeitig, bevor sie bei der zuständigen FN eingereicht werden, der Technischen Kommission AJA zur Kontrolle zu unterbreiten.

5.5 Verwaltung

Die Technische Kommission AJA bestimmt ein oder mehrere Mitglieder, die den Europa Cup verwalten und für den Kontakt zwischen der AJA, den Veranstaltern, den Athleten und allfälligen Sponsoren verantwortlich sind.

5.6 Resultatdienst

Die Technische Kommission AJA unterhält einen Resultatdienst, der die Ranglisten der Europa-Cup-Prüfungen auswertet, das Zwischenklassement nachführt und das Schlussklassement erstellt. Das aktuelle Klassement wird im Internet unter www.ajambassadors.com publiziert.

5.7 Sponsoring

Zur Finanzierung der Naturalpreise und z.B. zur Unterstützung (Reiseentschädigung) von Athleten aus europäischen Schwellenländern können ein oder mehrere Sponsoren berücksichtigt werden.

5.8 Publizität/PR

Die Veranstalter der Europa-Cup-Prüfungen unternehmen alles Machbare, damit in Vorschauen und Nachschauen der Medien auf den Europa Cup hingewiesen und der Anlass gewürdigt wird.

5.9 Verschiedenes

In allen Fällen, die im vorliegenden Reglement nicht geregelt sind, muss der anwesende Technische Direktor AJA unter Berufung auf die Bestimmungen der FEI und im Einverständnis mit der Jury so entscheiden, dass eine möglichst korrekte und gerechte Lösung im Sinne des Sports erzielt wird.

5.10 Gültigkeit des Reglements

Die hier vorliegende 13. Fassung vom 10. Januar 2018 löst das Reglement vom 1. August 2014 und alle früheren Fassungen ab. Bei Interpretationsdifferenzen gilt die englische Fassung.

10. Januar 2018